

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

## Erlaubnisinhaber

**Firma**  
**YST Logistics B. V.**  
**Noordeinde 176**  
**NL 3341 LW Hendrik-Ido-Ambacht**

## Erlaubnis erteilende Behörde

**Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim - ZUS AGG-**  
**Goslarische Str. 3**  
**DE 31134 Hildesheim**

**Bearbeitet von: Frau Rucz**  
**Tel.: +49 51 21 / 163-137**  
**Email: Heike.Rucz@gaa-hi.niedersachsen.de**

Vorgangsnummer: **CNI003115641****5**

## 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom **11.05.2016** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- |     |            |                                     |   |                      |                          |
|-----|------------|-------------------------------------|---|----------------------|--------------------------|
| 1.1 | Sammeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Handeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | Makeln.    | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:     | <b>ZNLCV0800</b>     | <b>5</b>                 |

## 2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

**Diese Erlaubnis ist bundesweit für alle Abfallschlüssel unbefristet gültig. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis, soweit nicht im Folgenden davon abgewichen wird.**

**Verantwortliche Person gem. § 54 Abs. 1 KrWG ist: Herr Philippus Johannes van Ijzerlooij, geb. 07.10.1968**

**Auflagen für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)**

a) Für die unter Ziffer 4 und 5 des Antrags benannten Personen sind, beginnend mit dem 01.07.2019, regelmäßig alle 3 Jahre Zuverlässigungsnachweise in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses (Verklaring Omtrent het Gedrag) und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9") zu übersenden. Diese sind in aktueller Fassung (nicht älter als 3 Monate) und im Original bei der Erlaubnisbehörde unaufgefordert einzureichen.

b) Soweit auf Ihrem Betriebsgelände eine genehmigte Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Beförderungsmittels gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, sind eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine auf diese Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2.500.000,-- Euro erforderlich.

### Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir gem. § 36 (2) Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vor.

### Widerrufsvorbehalt

Sollten Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis nicht eingehalten werden, sowie bei Wegfall von Erlaubnisvoraussetzungen wird gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG der jederzeitige Widerruf dieser Erlaubnis vorbehalten.

## 3. Kostenentscheidung

**Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.**

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarische Str. 3, 31134 Hildesheim, einzulegen.

#### 5. Hinweise

- 5.1 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.2 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3 Hinweise für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)
  - a) Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilzunehmen und dies der zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Die Nichtteilnahme an den zuvor beschriebenen Lehrgängen stellt einen Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen dar.
  - b) Landesrechtliche Regelungen, wie z.B. über Anschluss- und Benutzungzwang oder Andienungspflichten, bleiben unberührt.
  - c) Besondere Rücknahmepflichten (z. B. nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Batteriegesetz, Altfahrzeugverordnung) sind zu beachten.
  - d) Das mit den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten betraute sonstige Personal muss über den für die jeweilige Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand (Sachkunde) verfügen. Diese Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes (§ 6 AbfAEV).
- 5.4 e) Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter, oder im Falle von grenzüberschreitender Verbringung ein ggf. erforderliches Notifizierungsverfahren) nicht ein.
- f) Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- g) Verstöße gegen Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 69 (1) Nr. 4 KrWG, welche mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden können.

Ort

Hildesheim

Datum (TT.MM.JJJJ)

18.07.2016

Unterschrift

Im Auftrage



# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

CNI003115641

5

## 1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

YST Logistics B. V.

1.2 Straße

Noordeinde

Hausnr.

176

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

3341 LW

Hendrik-Ido-Ambacht

1.4 Staat (2-stellig)

NL

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

NI

26723

Emden

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

0031 78 68 / 1 15 40

0031 78 68 / 1 77 47

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

info@ystbevrachting.nl

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

ZNLCV0800

## 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1  die Gewerbeanmeldung,

3.2  ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3  eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4  der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5  der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

## 4 Betriebsinhaber

Name

van Ijzerlooij-Nelisse

Vorname

Leuntje Geertruida

Geburtsdatum

Geburtsort

01.12.1970

Hendrik-Ido-Ambacht

Niederlande

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 14.03.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 25.05.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).



Name

van Ijzerlooij

Vorname

Philippus Johannes

Geburtsdatum

Geburtsort

07.10.1968

Dordrecht

Niederlande

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 14.03.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 25.05.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).



## 5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

## 6 Frei für Vermerke des Antragstellers (Angaben freiwillig)

6.1

## 7 Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Hendrik-Ido-Ambacht

Unterschrift

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

11.05.2016

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

## Erlaubnisinhaber

**Firma**  
**YST Logistics B. V.**  
**Noordeinde 176**  
**NL 3341 LW Hendrik-Ido-Ambacht**

## Erlaubnis erteilende Behörde

**Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim - ZUS AGG-**  
**Goslarische Str. 3**  
**DE 31134 Hildesheim**

**Bearbeitet von: Frau Rucz**  
**Tel.: +49 51 21 / 163-137**  
**Email: Heike.Rucz@gaa-hi.niedersachsen.de**

Vorgangsnummer:

**CNI003115641**

**5**

## 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom **11.05.2016** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- |     |            |                                     |   |                      |                          |
|-----|------------|-------------------------------------|---|----------------------|--------------------------|
| 1.1 | Sammeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Handeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | Makeln.    | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:     | <b>ZNLCV0800</b>     | <input type="checkbox"/> |

## 2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

**Diese Erlaubnis ist bundesweit für alle Abfaltschlüssel unbefristet gültig. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis, soweit nicht im Folgenden davon abgewichen wird.**

**Verantwortliche Person gem. § 54 Abs. 1 KrWG ist: Herr Philippus Johannes van Ijzerlooij, geb. 07.10.1968**

**Auflagen für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)**

a) Für die unter Ziffer 4 und 5 des Antrags benannten Personen sind, beginnend mit dem 01.07.2019, regelmäßig alle 3 Jahre Zuverlässigskeitsnachweise in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses (Verklaring Omrent het Gedrag) und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister (Belegart "9") zu übersenden. Diese sind in aktueller Fassung (nicht älter als 3 Monate) und im Original bei der Erlaubnisbehörde unaufgefordert einzureichen.

b) Soweit auf Ihrem Betriebsgelände eine genehmigte Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Beförderungsmittels gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, sind eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine auf diese Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2.500.000,- Euro erforderlich.

### Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir gem. § 36 (2) Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vor.

### Widerrufsvorbehalt

Sollten Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis nicht eingehalten werden, sowie bei Wegfall von Erlaubnisvoraussetzungen wird gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG der jederzeitige Widerruf dieser Erlaubnis vorbehalten.

## 3. Kostenentscheidung

**Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfeststellungsbescheid.**



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

CNI003115641

5

### 1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

YST Logistics B. V.

1.2 Straße

Noordeinde

Hausnr.

176

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

3341 LW

Hendrik-Ido-Ambacht

1.4 Staat (2-stellig)

NL

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

NI

26723

Emden

1.6 Telefon

0031 78 68 / 1 15 40

Telefax

0031 78 68 / 1 77 47

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

info@ystbevrachting.nl

### 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

ZNLCV0800

5

### 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1  die Gewerbeanmeldung,

3.2  ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3  eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4  der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5  der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.



4

## Betriebsinhaber

Name

van Ijzerlooij-Nelisse

Vorname

Leuntje Geertruida

Geburtsdatum

Geburtsort

01.12.1970

Hendrik-Ido-Ambacht

Niederlande

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 14.03.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 25.05.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).



Name

van Ijzerlooij

Vorname

Philippus Johannes

Geburtsdatum

Geburtsort

07.10.1968

Dordrecht

Niederlande

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 14.03.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 25.05.2016

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).



5

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6

Frei für Vermerke des Antragstellers (Angaben freiwillig)

6.1

7

## Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Hendrik-Ido-Ambacht

Unterschrift

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

11.05.2016



**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarische Str. 3, 31134 Hildesheim, einzulegen.

**5. Hinweise**

- 5.1 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.2 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3 Hinweise für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)
- a) Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilzunehmen und dies der zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Die Nichtteilnahme an den zuvor beschriebenen Lehrgängen stellt einen Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen dar.
  - b) Landesrechtliche Regelungen, wie z.B. über Anschluss- und Benutzungzwang oder Andienungspflichten, bleiben unberührt.
  - c) Besondere Rücknahmepflichten (z. B. nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Batteriegesetz, Altfahrzeugverordnung) sind zu beachten.
  - d) Das mit den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten betraute sonstige Personal muss über den für die jeweilige Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand (Sachkunde) verfügen. Diese Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes (§ 6 AbfAEV).
- 5.4 e) Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter, oder im Falle von grenzüberschreitender Verbringung ein ggf. erforderliches Notifizierungsverfahren) nicht ein.
- f) Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- g) Verstöße gegen Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 69 (1) Nr. 4 KrWG, welche mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden können.

Ort

**Hildesheim**

Datum (TT.MM.JJJJ)

**18.07.2016**

Unterschrift

**Im Auftrage****Rucz**

